

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3065K – HAFTPFLICHT – UNTERNEHMEN OHNE EIGENES PERSONAL**

1. Sofern die versicherte Tätigkeit vom Versicherungsnehmer oder von dessen eigenem Personal erbracht wird, besteht für daraus resultierende Schadensersatzverpflichtungen kein Versicherungsschutz.  
Dieser Ausschluss findet keine Anwendung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bürobetrieb des Versicherungsnehmers. Darunter sind im Sinne dieser Klausel alle Tätigkeiten im Bürobereich am Risikoort zu verstehen.
2. Sofern in gegenständlichem Vertrag die Deckungserweiterung „Subunternehmer“ vereinbart ist, findet diese keine Anwendung.